

## **Kleine Anfrage 7/4809**

**der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Landeplätze für die Luftrettung in Thüringen**

Im Zuge der geplanten Krankenhaus- und Notfallreformen muss auch einem zu erwartenden erhöhten Bedarf an Transportflügen von Patientinnen und Patienten zwischen kleinen und größeren Krankenhäusern Rechnung getragen werden. Es besteht die Notwendigkeit der flächendeckenden Vorhaltung sicherer Landeplätze für die Luftrettung, um insbesondere beim luftgestützten Sekundärtransport die Versorgung schwer verletzter beziehungsweise schwer erkrankter Patientinnen und Patienten innerhalb der Notfallversorgung lückenlos zu gewährleisten. Die Anforderungen an Landeplätze an Krankenhäusern sind nach § 6 Luftverkehrsgesetz klar geregelt, um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und der Hubschrauberbesatzung durchgängig (24/7) zu gewährleisten. Für die Kontrolle und Genehmigung der Landeplätze sind die Länder verantwortlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo stehen in Thüringen Landeplätze nach § 6 Luftverkehrsgesetz zur Verfügung (bitte auflisten nach Name des Landeplatzes, Code des Landeplatzes, Name und Adresse des Krankenhauses sowie dem Jahr der Genehmigung)?
2. Wie viele Genehmigungsverfahren für Landeplätze nach § 6 Luftverkehrsgesetz sind derzeit in Thüringen anhängig (bitte auflisten nach Tag der Antragstellung, Verfahrensstand und Name des Antragstellers)?
3. Wie viele regulär im Rahmen der Luftrettung genutzten Landeplätze erfüllen die Vorgaben nach § 6 Luftverkehrsgesetz derzeit nicht (bitte auflisten nach Name des Landeplatzes sowie Name und Adresse des Krankenhauses)?
4. Wie viele Flugbewegungen sind auf den Landeplätzen nach § 6 Luftverkehrsgesetz in Thüringen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt zu verzeichnen gewesen (bitte in Jahresscheiben auflisten)?
5. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Fähigkeiten der Luftrettung und den Landeplätzen in Thüringen hinsichtlich eines steigenden Bedarfs von sekundären Transportflügen von Patientinnen und Patienten (sogenannten Ambulanzflügen) im Zusammenhang mit der derzeit auf Bundesebene anstehenden Krankenhausreform und dem 8. Thüringer Krankenhausplan?

6. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem steigenden Bedarf an durchgängigen Transportflügen (24/7-Transportflügen) in Thüringen im Zusammenhang mit der derzeit auf Bundesebene anstehenden Krankenhausreform und dem 8. Thüringer Krankenhausplan?

Pfefferlein